

Bebauungsplanverfahren „Neues Wohnen an der Acher“

Natura 2000-Vorprüfung

10.02.2018

Auftraggeber:

Re2area GmbH
Ruiter Straße 1
73734 Esslingen am Neckar

Bearbeitung:

IUS Institut für Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH
Heidelberg · Potsdam · Kandel

Auftraggeber:

Re2area GmbH
Ruiter Straße 1
73734 Esslingen am Neckar

Bearbeitung:

IUS – Institut für Umweltstudien
Weibel & Ness GmbH

Römerstraße 56
69115 Heidelberg
Telefon: (0 62 21) 1 38 30-0
Telefax: (0 62 21) 1 38 30-29
E-Mail: heidelberg@weibel-ness.de

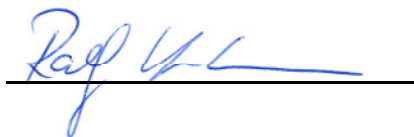
Projektbearbeitung:

Ralf Harter, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

Projektnummer:

35106

Heidelberg, 10.02.2018



Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Natura 2000-Vorprüfung (FFH-Vorprüfung)	3
2.1	Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet.....	3
2.2	Vorkommen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet....	4
3	Ermittlung von denkbaren Beeinträchtigungen bzw. Summationswirkungen.....	4

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Geltungsbereich des B-Plans (rot umrandet) mit Abgrenzung des FFH-Gebietes Nr. 7314-341	2
--------------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (FFH-RL), die im FFH-Gebiet 7314-341 vorkommen. Fett mit * = prioritäre Lebensraumtypen (Quelle: Standarddatenbogen)	3
Tabelle 2:	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie	4

Anlage 1:	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	
-----------	---	--

1 Einleitung

Die Stadt Achern beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Neues Wohnen an der Acher“ auf dem Gelände der ehemaligen Glasfabrik. Die insgesamt knapp 11,5 ha große Fläche des geplanten Geltungsbereichs ist seit der 2012 erfolgten Stilllegung der Fabrik ungenutzt und durch leerstehende Fabrikgebäude geprägt. Im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens soll nun eine Neuregelung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erfolgen. Die städtebauliche Konzeption sieht vor, die innerstädtische Gewerbebrache durch Umnutzung und Nachverdichtung in einen durch Wohn- und Mischbebauung geprägten Teil der Stadt zu überführen. Der Hauptteil des Gebietes soll der allgemeinen Wohnnutzung zugeführt werden. Im Süden sind zur Fautenbacher Straße hin Flächen für Büronutzung und Dienstleistungsgewerbe vorgesehen; entlang der neu geplanten Hapterschließungsstraße im Norden und Westen ist eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung bzw. gemischte Nutzung geplant. Zwischen der gemischten Nutzung und der Wohnnutzung sind Grünflächen mit Baumpflanzungen beabsichtigt. Nach Norden und Westen hin sollen Lärmschutzanlagen, aus begrünten Lärmschutzwällen mit aufgesetzter Wand, errichtet werden. Diese sollen bepflanzt und teilweise als Ersatzlebensräume für Tiere gestaltet werden. Entlang der Acher sollen ebenso wie durch das Quartier Geh- und Radwege verlaufen.

Zu Zwecken des Hochwasserschutzes und der Hochwasserrückhaltung sind am Ufer der Acher insgesamt zwei Retentionsflächen geplant. Die Flächen dienen der Aufnahme eines 100-jährlichen Hochwasserereignisses (HQ₁₀₀). Im Uferbereich bleiben sowohl die Ufermauer der Acher, als auch die gewässerbegleitenden Bestandsbäume erhalten. Bauliche Eingriffe in das Fließgewässer oder die Ufer sind nicht vorgesehen.

Die Ableitung des im Geltungsbereich anfallenden Regenwassers erfolgt in die Acher. Dazu werden die bestehenden Auslässe benutzt. Bauliche Eingriffe in das Ufer sind nicht vorgesehen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des unbelasteten Oberflächenwassers wird beantragt.

Aufgrund der Lage des Geltungsbereiches angrenzend an das FFH-Gebietes Nr. 7314-341 „Schwarzwald-Westrand bei Achern“ wird im vorliegenden Gutachten die Verträglichkeit der planungsrechtlichen Festsetzungen in Bezug auf die Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie der im FFH-Gebiet vorkommenden Arten betrachtet.

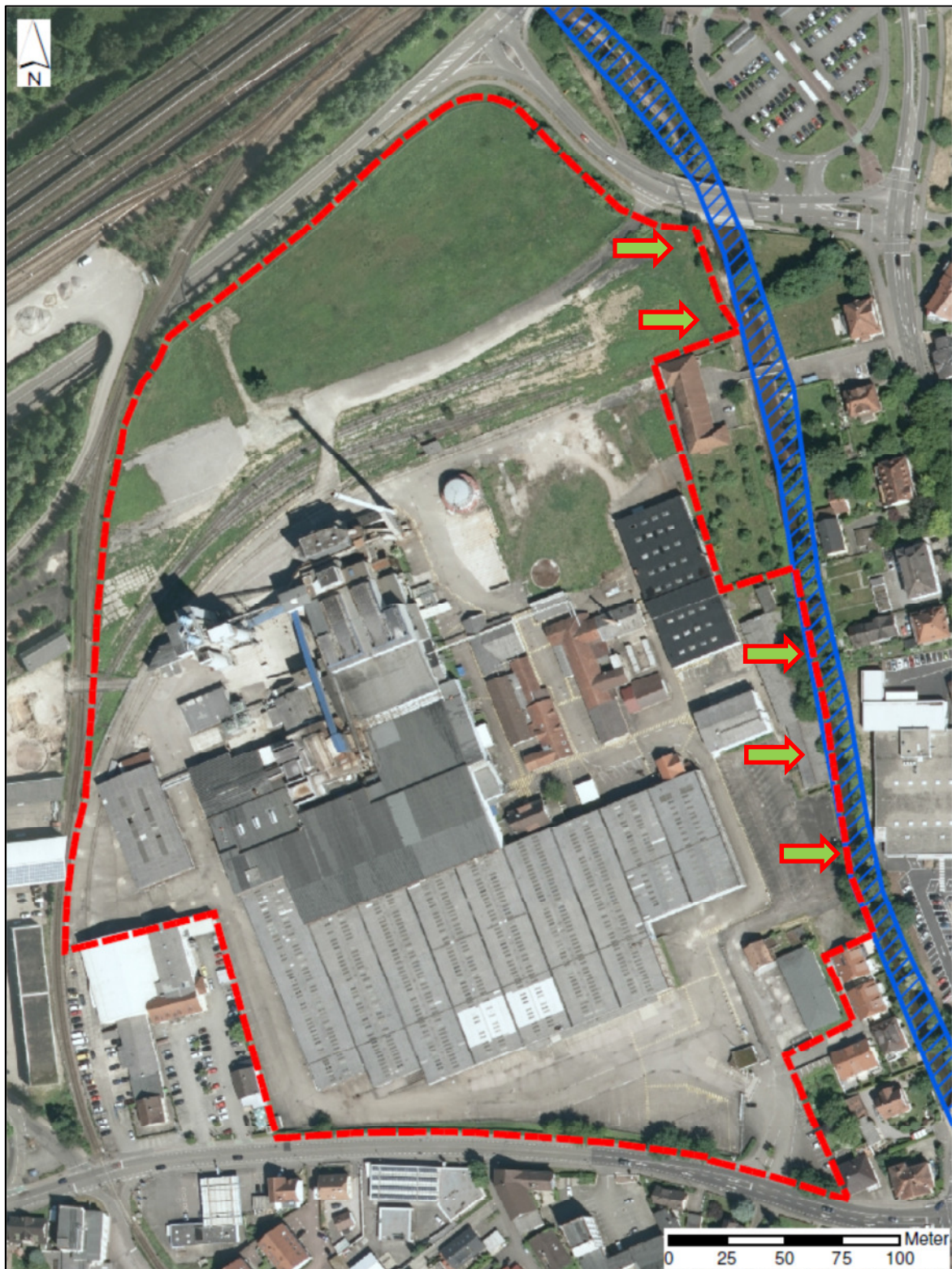


Abbildung 1: Geltungsbereich des B-Plans (rot umrandet) mit Abgrenzung des FFH-Gebietes Nr. 7314-341 (blaue Schraffur); Pfeile: Retentionsbereiche

2 Natura 2000-Vorprüfung (FFH-Vorprüfung)

Aufgrund der Lage der Flächen am Rand des FFH-Gebietes 7314-341 „Schwarzwald-Westrand bei Achern“ ist eine Prüfung der Vereinbarkeit der Umsetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des FFH-Gebietes erforderlich. Es ist eine Natura 2000-Vorprüfung gemäß § 38 NatSchG BW in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 12 und §§ 34 bis 37 BNatSchG durchzuführen.

Das entsprechende Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg ist diesem Dokument als Anlage 1 im Anhang beigelegt.

2.1 Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet

Für das FFH-Gebiet liegt bisher kein Managementplan vor. Tabelle 1 gibt daher einen Überblick über die im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen entsprechend dem Standarddatenbogen.

Tabelle 1: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (FFH-RL), die im FFH-Gebiet 7314-341 vorkommen. Fett mit * = prioritäre Lebensraumtypen (Quelle: Standarddatenbogen)

Code	Bezeichnung der Lebensraumtypen
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen
8150	Silikatschutthalden
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwälder
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

Von den genannten FFH-Lebensraumtypen könnte grundsätzlich lediglich die Acher dem Lebensraum 3260 „Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion“ zugeordnet werden. Allerdings handelt sich bei diesem Abschnitt um einen ausgebauten Flussabschnitt, dem u.a. aufgrund der verbauten Ufer die entsprechende Naturnähe zur Einstufung als FFH-Lebensraumtyp fehlt.

Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für diesen Lebensraumtyp umfassen (Quelle: Mitteilung des RP Freiburg, Referat 56 vom 18.11.2016):

- Erhaltung einer natürlichen oder naturnahen Gewässermorphologie, Fließgewässerdynamik und eines naturnahen Wasserregimes
- Erhaltung eines guten chemischen und ökologischen Zustands oder Potentials der Gewässer
- Erhaltung eines für Gewässerorganismen durchgängigen Fließgewässernetzes

- Erhaltung einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Fluthahnenfußgesellschaften (*Ranunculon fluitantis*), Wasserstern-Froschlaichalgen-Gesellschaften (*Callitricho-Batrachion*) oder flutenden Wassermoosen

2.2 Vorkommen von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet

Eine Übersicht über die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie gibt Tabelle 2 (Quelle: Standarddatenbogen).

Tabelle 2: Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
1193	Gelbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
1044	Helm-Azurjungfer	<i>Coenagrion mercuriale</i>
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea telesius</i>

Die Gelbauchunke kam ursprünglich in den von großer Dynamik gekennzeichneten Klein- und Kleinstgewässern der Überschwemmungsaue von Bächen und Flüssen und besiedelt inzwischen vor allem Sekundärlebensräume wie beispielsweise Kies- und Tongruben, Steinbrüche sowie Truppenübungsplätze. Die Helm-Azurjungfer besiedelt besonnte, quell- oder grundwasserbeeinflusste Bäche und Gräben mit krautiger Vegetation. Der an den Geltungsbereich angrenzende Bereich der Acher weist keine dieser Habitatskomponenten auf. Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind an terrestrische Lebensräume gebunden.

Vorkommen bzw. Beeinträchtigungen der genannten Arten des Standarddatenbogens in diesem Abschnitt der Acher können daher aufgrund ihrer Lebensraumansprüche ausgeschlossen werden.

3 Ermittlung von denkbaren Beeinträchtigungen bzw. Summationswirkungen

Durch die Anlage der Retentionsbereiche sind keine baulichen Eingriffe in die Acher oder deren Ufer erforderlich. Beeinträchtigungen von Erhaltungs- oder Entwicklungszielen des FFH-Gebietes 7314-341 „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“ können daher ausgeschlossen werden.

Die Einleitung des im Geltungsbereich anfallenden Regenwassers entspricht in Art und Qualität der bisherigen Situation. Der Befestigungsgrad der Flächen im Geltungsbereich wird im Vergleich zum derzeitigen Zustand zukünftig geringer sein, sodass von einer geringeren Einleitmenge in die Acher auszugehen ist. Eine Beeinträchtigung der Gewässergüte der Acher kann daher ausgeschlossen werden.

Ein Vorkommen und damit die Betroffenheit der genannten Arten des Anhang II in diesem Bereich des FFH-Gebiets kann aufgrund fehlender, artspezifischer Habitatskomponenten sicher ausgeschlossen werden. Nachteilige Summationswirkungen durch das Vorhaben sind ebenfalls ausgeschlossen.

Anhang

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplanverfahren „Neues Wohnen an der Acher“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7314-341</i>	Gebietsname(n) <i>„Schwarzwald-Westrand bei Achern“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>KARL-Gruppe, Deggendorfer Straße 15, 94548 Innernzell</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>08554 / 9610-0 08554 / 9610-55 info@karl-gruppe.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Achern</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)		
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Ortenaukreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Anlage von Retentionsflächen im Zuge der Umsetzung der planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neues Wohnen an der Acher“.</i> ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Telefon *

Fax *

*IUS Weibel & Ness GmbH**06221-13830-0**06221-1383029**Römerstraße 56**69115 Heidelberg*

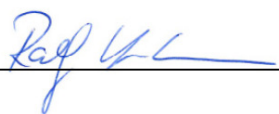
e-mail *

heidelberg@weibel-ness.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

10.02.2018

Datum



Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
keine Betroffenheit von Lebensraumtypen oder Arten		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------